

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 81 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschluss-
empfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 29. September 1999

Der Petitionsausschuss

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 81

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

– Beschlüsse vom 29. September 1999 (Protokoll Nr. 14/17) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt im Zusammenhang mit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union – zu überweisen, soweit die Belange der Vertriebenen berührt sind,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-14-08-620-002397	15370 Fredersdorf	Lastenausgleich	BMF

Beschlussempfehlung 2

Das Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-14-10-787-000668	10592 Berlin	Tierschutz	BML